

## **Niederschrift**

*über die 71. Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord) am Donnerstag, 7. September 2017, 10:00 Uhr, beim Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode*

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:25 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Teilnehmerliste

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung**

Herr Liebenehm entschuldigt die Vorsitzende des Arbeitskreises Frau Mittendorf sowie ihren Stellvertreter, Herrn Kleefeldt, und übernimmt mit Einverständnis der Teilnehmer die Versammlungsleitung. Die mit der Einladung vom 21. August 2017 mitgeteilte Tagesordnung wird festgestellt.

Frau Vogelsang begrüßt die Anwesenden und entschuldigt den Verbandsgeschäftsführer des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode Herrn Witte als Gastgeber. Sie berichtet auf Nachfrage zum Personalbestand des Verbandes.

### **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung am 30.03.2017 in Magdeburg (versandt per E-Mail am 4.4.2017)**

Die versandte Niederschrift wird von den Sitzungsteilnehmern genehmigt.

### **TOP 3: Digitale Agenda für Sachsen-Anhalt**

Herr Liebenehm stellt den aktuellen Sachstand dar:

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Digitalisierung in den Jahren 2016 bis 2021 voranzutreiben. Die Landesregierung hat dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Zuständigkeit für die „Digitalisierung“ übertragen. Die Digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalt soll Strategie und Vision mit konkreten Maßnahmen und Projekten verknüpfen. Es wurden 8 Workshops veranstaltet, deren Ergebnisse in die Agenda einfließen werden. Der SGSA und Landkreistag wurden nicht in der Erarbeitung der Digitalen Agenda einbezogen. Ein aktueller Zeitplan liegt derzeit nicht vor.

Mit dem E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt soll das entsprechende Organisations- und Verfahrensrecht für die öffentliche Landesverwaltung geschaffen werden. Das Gesetz soll den Rahmen sowohl für eine elektronische Aktenführung als auch für die elektronische Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungsträgern sowie Bürgern und Unternehmen bilden. Für die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung der Kommunen hat die Landesregierung keine Mittel eingeplant. Der SGSA hat - unabhängig davon und bezogen auf das kommunale Interesse an der Mitnutzung von Basiskomponenten, Fachverfahren und Schnittstellen etc. für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises - den Vorschlag unterbreitet, einen Betrag aus dem Ausgleichsstock zu entnehmen. Der Gesetzentwurf wird in einem 2. Entwurf am 12.09.2017 im Landtag beraten. Sobald dem SGSA der Gesetzentwurf vorliegt, wird er den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Gesetzesänderung mit dem Ziel, einen Portalverbund zu schaffen, ist verkündet und somit in Kraft getreten. Das ergänzende Gesetz regelt die weitere Ausgestaltung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben. Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen), alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zugänglich zu machen.

Herr Liebenehm kündigt einen Beitrag zu diesem Thema in der nächsten Ausgabe der Kommunalnachrichten an.

**TOP 4      Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten;  
Verzicht auf die Zwischenprüfung und Einführung einer „gestreckten“ Abschlussprüfung?**

Dieser Tagesordnungspunkt beruht auf einer Anfrage der Stadt Klötze. Nach Ansicht der Ausbilder nehmen die Auszubildenden die Zwischenprüfungen nicht ernst und schlagen eine „gestreckte“ Abschlussprüfung vor.

Herr Hohl, Frau Funke, Frau Vogelsang sowie Herr Achilles ergreifen das Wort und sehen die Ursache darin, dass die Zwischenprüfung keine Auswirkungen auf den Ausbildungsabschluss hat und daher als unverbindlich angesehen wird. Ebenfalls spielt die Einstellung der Auszubildenden eine Rolle, da viele Auszubildende hohe Erwartungen an den Arbeitgeber stellen, selbst jedoch wenige Anstrengungen für einen guten Abschluss unternehmen. Der Ausbildungsbetrieb sollte auf ein gutes Ergebnis der Zwischenprüfung einwirken. Die unterschiedlichen Qualitätsansprüche der Berufsschulen wirken sich nach Ansicht der Teilnehmer in dieser Frage ebenfalls aus.

Herr Liebenehm nimmt diese Anregungen auf und wird das Gespräch mit dem Studieninstitut suchen. Der Einfluss der Zwischenprüfung auf die Endprüfung müsste in die Diskussion zur Änderung der Ausbildungsverordnung des Bundes einfließen.

**TOP 5      Überlegungen zur Einführung eines dualen Studiums „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften**

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz hat den Vorschlag unterbreitet, ein duales Studium „Öffentliche Verwaltung“ oder „Verwaltungsökonomie“ anzubieten. Hintergrund für diesen Vorschlag ist der benötigte Nachwuchs an Beamtenanwärter/innen.

Herr Liebenehm fragt die Teilnehmer, ob sie sich die Einführung der Ausbildung mit Ausbildungsvertrag in ihrer Behörde vorstellen können.

Die Mitglieder sehen die Chance auf eine gewisse Bindung des Absolventen an die Verwaltung. Vorteilhaft ist, dass Nachwuchs mit Laufbahnbefähigung in kurzer Zeit gewonnen wird. Während der Praktika kann der Absolvent in der Verwaltung eingesetzt werden, so dass auch die Ausbildung praxisnah verläuft. Nachteilig ist, dass für den Ausbildungsvertrag keine tarifrechtlichen Grundlagen bestehen.

Der SGSA wird an der Gestaltung des Ausbildungsvertrages weiter mitarbeiten und den Arbeitskreisteilnehmern berichten.

**TOP 6      Ständige Vertretung der Leitung von Kindertageseinrichtungen**

Der SGSA sieht die Organisation der KITA-Verwaltung als Aufgabe der Stadtverwaltung, so dass eine ständige Vertretung der KITA-Leiterin nicht bestellt werden muss, wenn für eine entsprechende Tätigkeit faktisch keine Aufgaben vorhanden sind.

Herr Kuschel informiert über die Forderung des Personalrates zur Umsetzung des Tarifvertrages in den Einrichtungen der Stadt Halberstadt.

Herr Liebenehm führt dazu aus, dass der Personalrat in dieser Frage kein Initiativrecht hat.

Frau Krawzoff, Frau Rosen und Frau Drüve berichten, dass in ihren Zuständigkeitsbereichen nur in großen Einrichtungen ständige Vertretungen bestellt wurden. In diesen Fällen teilen sich die Leiterin und ihre Vertretung die Leitungsstunden.

Herr Liebenehm erläutert, dass in Einrichtungen mit weniger als 40 Kindern keine ständige Vertretung bestellt werden muss.

## **TOP 7      Qualifizierungsvereinbarungen im Bereich der Kommunalverwaltung**

Frau Krawzoff berichtet über den Fall einer abgeschlossenen Qualifizierungsvereinbarung zum staatlich anerkannten Erzieher. Die Vereinbarung sah im Falle eines Auflösungsvertrages die Rückzahlung der Qualifizierungskosten durch den AN vor. Der Rechtsbeistand hat die Qualifizierungsvereinbarung hinsichtlich der Kostenerstattungsklausel beanstandet.

Herr Liebenehm verweist dazu auf die Informationen des KAV im Rundschreiben Nr. 2/2013 sowie auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes aus dem Jahr 2012 zu dem Thema Rückzahlungsvereinbarungen.

## **TOP 8   Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle**

### **8.1 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Der Gesetzentwurf ist am 12. Juli 2017 vorgelegt und am 29. August 2017 vom Kabinett beschlossen worden. Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind die Übertragung der Altersgrenzen aus dem Rentenrecht in das Beamten- und Richterrecht des Landes Sachsen-Anhalt, die Schaffung einer landesgesetzlichen Vollregelung im Beamtenversorgungsrecht, die Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Wiedereinführung einer jährlichen Sonderzahlung.

Die Beamtinnen und Beamten erhalten demnach rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine Besoldungserhöhung von 2 % sowie eine weitere Erhöhung um 2,35 % zum 1. Januar 2018.

Bei der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Vollendung des 67. Lebensjahres ist ein Übergangszeitraum in 2-Monats-Schritten beschlossen worden.

Der SGSA hat bei der Altersteilzeitregelung die Forderung aufgemacht, nicht in bestehende Bewilligungen einzugreifen. Für Beamte ab dem Geburtsjahr 1953 verlängert sich die Regelarbeitszeit um 2 Monate (1 Monat Aktivphase, 1 Monat Passivphase).

Herr Achilles berichtet über einen Fall, in dem der Mitarbeiter laut Vertrag ab 1. Januar 2018 mit der Freizeitphase beginnt. In Abstimmung mit Herrn Liebenehm wird er diesen Fall der Landesgeschäftsstelle schildern, um dort geprüft werden zu können.

### **8.2 Sachstand Kommunalverfassungsgesetz**

Zum Novellierungsbedarf wurden sechs Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse vom Innenministerium zusammengestellt wurden. Zu dem Gesetzentwurf, der in den nächsten Wochen vorliegen soll, wird der SGSA angehört.

Der Gesetzentwurf soll im Januar 2018 im Landtag beraten werden. Es ist beabsichtigt, dass das Gesetz zum 1. Juli 2018 in Kraft tritt.

## **TOP 9      Anfragen und Anregungen**

- a) Herr Bosse berichtet, dass die Stadt eine App entwickeln möchte und fragt die Sitzungsteilnehmer über Erfahrungen aus ihren Tätigkeitsbereichen. Für einen Informationsaustausch stellt Herr Kuschel die Kontaktdaten der Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Halberstadt zur Verfügung. Frau Funke erklärt, dass sich die Stadt Hecklingen aufgrund des für die Entwicklung einer App entstehenden Kostenaufwandes auf die Homepage beschränkt.
- b) Frau Rosen fragt nach der Verfahrensweise im Umgang mit dem schriftlichen Nachweis über die zeitnahe Beratung zum Impfschutz gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. Dazu liegen von den Teilnehmern noch keine Erfahrungen vor. Herr Liebenehm ist der Ansicht, dass das zuständige Gesundheitsamt einen Vorschlag zum Ablauf erbringen sollte.
- c) Frau Rosen erkundigt sich nach aktuellen Informationen über die Schiedsstellenverhandlung im Januar. Bis jetzt liegt noch kein Protokoll vor.

- d) Frau Petereit fragt die Arbeitskreisteilnehmer, ob in ihren Tätigkeitsbereichen Störfälle bei der Altersteilzeit Beamte, konkret Krankheitsfall, aufgetreten sind. Diese Frage wird von den Arbeitskreisteilnehmern verneint.

#### **TOP 10      Zeit und Ort der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet auf Einladung von Herrn Kuschel am Donnerstag, 25. Januar 2018, 10 Uhr, im Rathaus der Stadt Halberstadt statt.

gez. Silke Dörge  
Protokollführerin

**Anlage**

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



## Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)  
am Donnerstag, 7. September 2017, 10:00 Uhr, in Wernigerode-Silstedt

| Kommune                                          | Name               | Unterschrift |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------|
| Hansestadt Stendal                               | Axel Kleefeldt     | entschuldigt |
| Gemeinde Sülzetal                                | René Kellner       | entschuldigt |
| Stadt Genthin                                    | Alexandra Adel     | entschuldigt |
| Stadt Magdaburg                                  | Jan Hiltendorf     | - - -        |
| Verbleiben Vorläufer                             | Annett Rosen       | [Signature]  |
| Gem. Möser                                       | Christel Krawzoff  | [Signature]  |
| Stadt <del>Stendal</del> Halberstadt             | Peter Kuschel      | [Signature]  |
| Wasser- u. Abwasserverband<br>Halle/Leine - Bode | Vogelsang, Astrid  | [Signature]  |
| Stadt Bismberg (Wale)                            | Holz, Klaus        | [Signature]  |
| Stadt Hecklingen                                 | Trube, Nancy       | [Signature]  |
| Stadt Staßfurt                                   | Achilles, Riccardo | R. Achilles  |
| Wittkestadt Quedlinburg                          | Bosse, Dirk        | [Signature]  |
| Stadt Oschersleben/Bode                          | Dove, Nadine       | Dove         |
| Stadt Wolmirstedt                                | Peteritz, Isabella | [Signature]  |
|                                                  |                    |              |
|                                                  |                    |              |
|                                                  |                    |              |
|                                                  |                    |              |